



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen

vom 18.12.2024

Betreiber: Schmiedetechnik Plettenberg GmbH & Co. KG, Daimlerstr. 9, 58840 Plettenberg am Standort: Köbbinghauser-Hammer 2, 58840 Plettenberg

Die Schmiedetechnik Plettenberg GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort u.a. eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen (Ringwalzanlagen). Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.6.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen - Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von weniger als 20 Tonnen.

Datum der Überwachung:	14.10.2024
Vor-Ort-Aufwand:	15 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	20 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernat 54 (Industrieabwasser)

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
Genehmigungsbescheid vom 17.04.2020,  
Az.: 900-0034857-0001/IBG-0001-G63/19-Bj

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel

Immissionsschutz:

1. Die aktuelle Mitteilung gem. § 52 b BImSchG lag nicht vor.
2. Das Prüfbuch konnte nicht vorgelegt werden (NB 4.3.3 aus o.g Bescheid).

Industrieabwasser:

3. Es wurde nicht mitgeteilt, dass die Genehmigung zur Indirekteinleitung von Kühlwasser nicht benötigt wird, da kein Abwasser anfällt (§ 58 & § 100 WHG).

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert

Zu 1.: Mängelbeseitigung erfolgte am 07.11.2024.

Zu 2.: Wartungszertifikate wurden am 29.10.2024 nachgereicht.

Die Dokumentationen der Wartungsarbeiten fehlen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.